

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang
"Betriebswirtschaft PLuS (Praxisverbund Lehre und Studium)"
mit dem Studienabschluss "Bachelor of Arts"
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Aachen
und dem
Berufsabschluss "Industriekauffrau/Industriekaufmann"
an der Industrie- und Handelskammer Aachen
(PO-BWL PLuS)

vom 15. Mai 2007

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich der Prüfungsordnung	4
§ 2	Abschlussgrad; Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung	4
§ 3	Studienumfang; Studienbeginn, Kooperationsvertrag	5
§ 4	Zugangsvoraussetzungen	5
§ 5	Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module	6
§ 6	Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen	7
§ 7	Zulassung zur Bachelorarbeit; Bearbeitungszeit	8
§ 8	In-Kraft-Treten	8
Anlage 1	Weitere Zugangsvoraussetzungen	9
Anlage 2	Studienplan	10
Anlage 3	Regelprüfungstermine	11
Anlage 4	Allgemeine Kompetenzen	12
Anlage 5	Katalog Sprache/Sozialkompetenz	13
Anlage 6	Gesamtverlauf	14

Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
"Betriebswirtschaft PLuS (Praxisverbund Lehre und Studium)"
mit dem Studienabschluss "Bachelor of Arts"
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen
und dem
Berufsabschluss "Industriekauffrau/Industriekaufmann"
an der Industrie- und Handelskammer Aachen
(PO-BWL PLuS)
vom 15. Mai 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW.S.474) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. März 2006 in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 19. Juni 2006 (FH-Mitteilung Nr.10/2006) hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften die folgende Prüfungsordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

- (1) Diese Prüfungsordnung (PO) gilt für den Bachelorstudiengang "Betriebswirtschaft PLuS (Praxisverbund Lehre und Studium)" an der Fachhochschule Aachen.
- (2) Sofern in dieser Prüfungsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die PO Betriebswirtschaft/Business Studies in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Für den Teil der Berufsausbildung, der mit der IHK-Abschlussprüfung endet, gilt zusätzlich der Ausbildungsvertrag mit dem ausbildenden Unternehmen und die Ausbildungsordnung für die Berufsausbildung zur Industriekauffrau/zum Industriekaufmann.

§ 2

Abschlussgrad; Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Fachhochschule Aachen den akademischen Grad "Bachelor of Arts (B.A.)". Die Urkunde über den verliehenen akademischen Grad enthält die Angabe des Studienganges.
 - (2) Aufgrund der bestandenen Berufsausbildung verleiht die IHK den berufsqualifizierenden Abschluss Industriekauffrau/Industriekaufmann.
- Zusätzlich verleiht bei Vorliegen der Voraussetzungen die IHK den Abschluss der Fremdsprachenkorrespondentenprüfung in Englisch bzw. in Französisch bzw. die Zusatzqualifikation Englisch / Französisch / Spanisch.

Zusätzlich verleiht bei Vorliegen der Voraussetzungen die London Chamber of Commerce and Industry die Qualifikation English for Business, Level 1, 2 oder 3.

(3) Der Studiengang richtet sich an leistungsbereite junge Menschen, die auf die Basis einer Ausbildung zur/zum Industriekauffrau/mann nicht verzichten wollen, gleichzeitig aber ein betriebswirtschaftliches Studium, das zur Übernahme verantwortlicherer Positionen befähigt, anstreben. Synergieeffekte ermöglichen dabei im Vergleich zu einem sequentiellen Ablauf der beiden Qualifikationswege eine deutliche zeitliche Verkürzung. Ein besonderes "PluS" dieses Studiengangs liegt aber darin, dass durch die Integration der Berufsausbildung (Lehre) in das Studium eine ständige Rückkoppelung zwischen den an der Hochschule gewonnenen Erkenntnissen und den Anforderungen der Praxis entsteht. Die Studierenden können in den Ausbildungsphasen im Unternehmen immer wieder das erworbene Fachwissen in der Praxis anwenden und die Relevanz für betriebliche Prozesse erfahren. Umgekehrt erkennen sie mit fortschreitender Ausbildungsdauer Anforderungen der Praxis an die Wissenschaft. Damit wird der Blick für unternehmensrelevante Zusammenhänge und damit auch die Qualifikation in besonderem Maße gefördert. Darüber hinaus wird den Studierenden ermöglicht, ihre Fremdsprachenkompetenz gezielt zu erweitern und mit der Übersetzerprüfung zu dokumentieren.

§ 3

Studienumfang; Studienbeginn, Kooperationsvertrag

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Praxisphase und Bachelorprüfung acht Semester, davon sechs Studiensemester.
- (2) Das Studienvolumen beträgt 180 Creditpunkte.
- (3) Die Praxisphase beträgt 22,25 Monate.
- (4) Die Aufnahme des Studiums erfolgt jeweils zum Beginn des Wintersemesters mit der Praxisphase.
- (5) Jede/Jeder Studierende hat Module oder Modulleistungen von insgesamt 15 Creditpunkten zum Erwerb von allgemeinen Kompetenzen gemäß Anlage 4 nachzuweisen.
- (6) Für die Durchführung der Berufsausbildung schließt die Fachhochschule Aachen mit geeigneten Unternehmen einen Kooperationsvertrag, in dem insbesondere die Freistellung der Studierenden durch die Unternehmen zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Fachhochschule Aachen geregelt ist.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation gemäß Anlage 1 verlangt.
- (2) Weiterhin wird der Nachweis eines Ausbildungsplatzes für den Ausbildungsberuf Industriekauffrau/Industriekaufmann bei einem Unternehmen, mit dem ein von der Fachhochschule Aachen unterzeichneter Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde, verlangt.
- (3) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die an einer Fachhochschule oder einer Universität im Diplom- oder Bachelorstudiengang Business Administration, Business Studies, International Business, International Management, Betriebswirtschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaft, Wirtschaftswissenschaften oder in einem sonstigen verwandten oder vergleichbaren Studiengang eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben, können nicht eingeschrieben werden. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5

Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module

(1) Der vierjährige Studiengang ist modular strukturiert. Die Creditpunkte gemäß Anlage 2 sind erreicht, wenn die jeweilige Prüfungsleistung bestanden ist.

(2) Das Grundstudium wird studienbegleitend durch eine Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung besteht aus den im Folgenden genannten Modulen, die jeweils durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Jedes Modul umfasst vier Semesterwochenstunden. Innerhalb der Module Sprache/Sozialkompetenz 1 und 2 sind Veranstaltungen aus dem Fächerkatalog gemäß Anlage 5 zu wählen. Es handelt sich um regelmäßig angebotene Veranstaltungen (Jahresrhythmus).

Modulnr.	Modulbezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
*	Sprache/Sozialkompetenz 1
71104	Personal
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern -Grundlagen und Basissteuerarten
72106	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung
73101	Mikroökonomie
73102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1
73103	Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft
*	Sprache/Sozialkompetenz 2
74101	Makroökonomie
74102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2
74103	Organisation
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/Logistikmanagement
74105	Einführung in das Controlling

* gemäß Katalog Sprache/Sozialkompetenz Anlage 5

(3) Das Hauptstudium umfasst die Prüfungen der folgenden Module, das Praxisprojekt und das Abschlussmodul. Das Abschlussmodul beinhaltet Bachelorarbeit und Kolloquium.

Modulnr.	Modulbezeichnung
74106	Unternehmensführung
*	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A
*	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B
*	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A
*	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B
*	Vertiefungsrichtung 3 - Modul A
*	Vertiefungsrichtung 3 - Modul B

* s. Katalog Vertiefungsmodule Studienordnung

Zwei Vertiefungsrichtungen müssen aus dem Vertiefungsrichtungskatalog I und eine Vertiefungsrichtung muss aus dem Vertiefungsrichtungskatalog II nach Maßgabe des Studienangebotes ausgewählt werden. Die Module A und B einer Vertiefungsrichtung sind nach Maßgabe des jeweiligen Angebotes aus der Anlage zur Studienordnung zu wählen.

Vertiefungsrichtung Katalog I:

- Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement
- European Business Module
- Finanzmanagement
- Internationales Business
- Controlling
- Marketingmanagement
- Organisationsmanagement
- Personalmanagement
- Rechnungslegung
- Unternehmenssteuern
- Wirtschaftsprüfung

Vertiefungsrichtung Katalog II:

- Wirtschaftsinformatik
- Quantitative Verfahren
- Recht
- Volkswirtschaftslehre

(4) Die Bachelorprüfung besteht aus der Zwischenprüfung, den Prüfungen des Hauptstudiums, dem Praxisprojekt, der Bachelorarbeit und einem Kolloquium, das sich an die Bachelorarbeit anschließt. Das Kolloquium soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden.

(5) Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und sein(e)/ihr(e) Stellvertreter/in werden durch den Fachbereichsrat gewählt.

§ 6

Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen

Die Zulassung zu den Prüfungen ab dem 3. Studiensemester setzt den Nachweis der Teilnahme am Mentorenprogramm voraus. Für die weiteren Zulassungsvoraussetzungen zu Hochschulprüfungen gilt die Prüfungsordnung Betriebswirtschaft/Business Studies entsprechend.

§ 7

Zulassung zur Bachelorarbeit; Bearbeitungszeit

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer

- a) die Zwischenprüfung bestanden hat,
- b) die Zulassungsvoraussetzungen für die weiteren Prüfungen des Hauptstudiums gemäß § 15 RPO erfüllt,
- c) von den sieben Prüfungen des Hauptstudiums mindestens vier erbracht hat.
- d) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 9 Wochen.
- e) Bricht die Studierende bzw. der Studierende den Studiengang Betriebswirtschaft PLuS vor dessen ordnungsgemäßen Abschluss ab, so bietet die Fachhochschule unbeschadet der vertraglichen Regelungen im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverhältnis zwischen Kooperationsunternehmen und Studierendem die Möglichkeit, das Studium im Rahmen der geltenden Gesetze und Ordnungen als Studierende bzw. Studierender des Studiengangs Betriebswirtschaft/Business Studies unter Anrechnung bisher erbrachter Prüfungen gemäß § 63 Hochschulgesetz fortzusetzen.

§ 8

In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. September 2007 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen "FH-Mitteilungen" veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften 15. März 2006 und Eilentscheidung der Dekanin vom 10. August 2006 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 7. Mai 2007.

Aachen, den 15. Mai 2007

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. M. Schulte-Zurhausen

Prof. Dr.-Ing. Manfred Schulte Zurhausen

Weitere Zugangsvoraussetzungen

Qualifikation	Weitere Zugangsvoraussetzungen
Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)	Nachweis eines Ausbildungsplatzes bei einem Partnerunternehmen für den Ausbildungsberuf Industriekauffrau/Industriekaufmann
Zeugnis der Fachhochschulreife	Nachweis eines Ausbildungsplatzes bei einem Partnerunternehmen für den Ausbildungsberuf Industriekauffrau/Industriekaufmann
Gleichwertig mit der allgemeinen Hochschul- oder Fachhochschulreife anerkanntes deutsches Zeugnis	Nachweis eines Ausbildungsplatzes bei einem Partnerunternehmen für den Ausbildungsberuf Industriekauffrau/Industriekaufmann
Gleichwertig mit der Hochschul- oder Fachhochschulreife anerkannte ausländische Bildungsnachweise	Nachweis eines Ausbildungsplatzes bei einem Partnerunternehmen für den Ausbildungsberuf Industriekauffrau/Industriekaufmann

Studienplan

Modul-nr.	Modulbezeichnung	CP	SWS	Semester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung	5	4		X								
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	5	4		X								
**	Sprache/Sozialkompetenz 1	5	4		X								
71104	Personal	5	4		X								
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4		X								
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4		X								
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4			X							
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4			X							
72103	Statistik 2	5	4			X							
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4			X							
72105	Rechnungslegung 1	5	4			X							
72106	Kostenrechnung	5	4			X							
73101	Mikroökonomie	5	4				X						
73102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1	5	4				X						
73103	Marketing	5	4				X						
73104	Rechnungslegung 2	5	4				X						
73105	Finanzwirtschaft	5	4				X						
**	Sprache/Sozialkompetenz 2	5	4				X						
74101	Makroökonomie	5	4					X					
74102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2	5	4					X					
74103	Organisation	5	4					X					
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/Logistikmanagement	5	4					X					
74105	Einführung in das Controlling	5	4					X					
*	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	5	4					X					
74106	Unternehmensführung	5	4								X		
*	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B	5	4								X		
*	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A	5	4								X		
*	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B	5	4								X		
*	Vertiefungsrichtung 3 - Modul A	5	4								X		
*	Vertiefungsrichtung 3 - Modul B	5	4								X		
75425	Praxisprojekt	15											X
8998	Bachelorarbeit	12											X
8999	Kolloquium	3											X
	Summe Creditpunkte	180			30	30	30	30			30	30	
	Summe Semesterwochenstunden		120		24	24	24	24			24		

* s. Katalog Vertiefungsmodule Studienordnung

** s. Katalog Sprache/Sozialkompetenz

SWS = Semesterwochenstunden, CP = Creditpunkte, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin

Zwei Vertiefungsrichtungen müssen aus dem Vertiefungsrichtungskatalog I und eine Vertiefungsrichtung muss aus dem Vertiefungsrichtungskatalog II nach Maßgabe des Studienangebotes gewählt werden. Die Module A und B einer Vertiefungsrichtung sind nach Maßgabe des jeweiligen Angebotes aus der Anlage zur Studienordnung zu wählen.

Regelprüfungstermine

gem. § 20 Abs. 1 RPO

Modulbezeichnung	Regelprüfungstermin
Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	5. Semester
Unternehmensführung	7. Semester
Vertiefungsrichtung 1 - Modul B	7. Semester
Vertiefungsrichtung 2 - Modul A	7. Semester
Vertiefungsrichtung 2 - Modul B	7. Semester
Vertiefungsrichtung 3 - Modul A	7. Semester
Vertiefungsrichtung 3 - Modul B	7. Semester

Allgemeine Kompetenzen

gem. § 12 RPO

Modulbezeichnung	Anteil allgemeine Kompetenzen in Creditpunkten
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung	1
Personal	2
Sprache/Sozialkompetenz 1	5
Sprache/Sozialkompetenz 2	5
Unternehmensführung	2

Katalog Sprache/Sozialkompetenz

gem. § 12 RPO

Modulnr.	Modulbezeichnung
71501	Französisch
71502	Italienisch
71503	Niederländisch
71504	Spanisch
71505	Wirtschaftsenglisch
71506	Aufbaukurs Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren
71507	Persönlichkeitsentwicklung
71508	Chinesisch
71509	Polnisch

Gesamtverlauf

Unternehmen	Studiensem. FH Aachen	Ausbil- dungs- monate (ca.)	Gesamt- semester	Berufskolleg (Unterrichts- tage pro Woche)	Credit- punkte
Praxisphase		8,5	1	2 Tage	
	1. (SS)		2	1 Tag	30
Praxisphase		2	2	1 Tag	
	2. (WS)		3	1 Tag	30
Praxisphase		1	3	1 Tag	
<i>Zwischenprüfung IHK</i>					
	3. (SS)		4	1 Tag	30
<i>Fremdsprachenprüfung (optional)</i>					
		2	4	1 Tag	
	4. (WS)		5	1 Tag	30
<i>Zwischenprüfung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften</i>					
Praxisphase		7,25	6	1 Tag	
<i>IHK-Abschlussprüfung</i>					
1 Praxistag pro Woche	5. (WS)	1*	7		30
Praxisphase		0,5	7		
Praxisprojekt / Bachelorarbeit	6. (SS)	**	8		30
<i>Bachelorprüfung</i>					
	6	ca. 22,25 Monate bis zum Beginn Praxis- projekt / BA- Arbeit	8		180

* individuell zu vereinbaren, entspricht kumuliert einem Monat Praxis

** Das Praxisprojekt wird in Zusammenarbeit mit den Unternehmen durchgeführt